



Patientenrecht

Wir helfen Patienten und Ärzten bei Fragen und Problemen rund um das Patientenrecht

Rechtsfragen, wenn ein Unfall oder eine ärztliche Diagnose alles verändert



Manchmal verändert ein Unfall oder eine krankheitsbedingte schwerwiegende ärztliche Diagnose von heute auf morgen die gesamte Lebensplanung des betroffenen Patienten, der Lebenspartner, der Familie und der sonstigen Angehörigen.

Mit einer niederschmetternden ärztlichen Diagnose sind meist auch zahlreiche rechtliche Fragen zu beantworten. Kommt eine etwaige Organspende in Betracht? Sollen medizinische Geräte abgestellt oder lebensverlängernde Maßnahmen um jeden Preis aufrechterhalten werden? Was ist, wenn der Patient nur noch Palliativmaßnahmen oder einen assistierten Suizid wünscht? Wie soll die Betreuung sichergestellt werden, wenn der Patient die Krankheit als Schwerstpflegefall überlebt?



Die meisten Menschen, die noch ansprechbar sind, möchten bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung ihre Angelegenheiten ordnen, fühlen sich dabei aber oftmals - allein schon aufgrund ihrer schweren Verletzungen oder Erkrankung – überfordert. Auch die Angehörigen brauchen meist dringend rechtlichen Rat. Nicht selten geht es um Auslegungsprobleme bei der Vorsorgevollmacht und bei der Patientenverfügung.

Unsere Kanzlei hilft Patienten und ihren Angehörigen bei allen Rechtsfragen, die sich in dieser speziellen Situation ergeben. Beratungsgespräche können auch im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung oder im Hospiz durchgeführt werden.

Rechtsfragen bei einem ärztlichen Kunstfehler



124928348 - Male nurse pushing stretcher gurney bed in hospital corridor with doctors & senior female patient
© spotmatikphoto (fotolia)

Als Patient trifft es uns meist besonders hart, wenn ein Arzt, ein Zahnarzt, ein Heilpraktiker, ein Physiotherapeut, eine Hebamme oder ein Angehöriger eines anderen Heilberufes einen Fehler bei der Behandlung macht. Manche Patienten kommen glimpflich davon, andere sind ihr Leben lang behindert oder gar als Pflegefall gezeichnet, andere verlieren ihr Leben. Meist auch eine unerträgliche Situation für die Angehörigen.

Was aber können der Patient oder seine Angehörigen tun, wenn

- der Arzt eine Therapie anwendet, die nicht dem wissenschaftlichen Standard entspricht.
- sich ein Patient mit einem Krankenhauskeim infiziert.
- der Arzt versehentlich den falschen Zeh amputiert.
- die Podologin bei der medizinischen Fußpflege keine sterilen Geräte benutzt und sich der Zeh eines immungeschwächten Patienten infiziert.



- der Arzt bei der OP eine Schere im Bauch zurücklässt.
- es in der Klinik unterlassen wird, den Kopf eines Radfahrers zu röntgen, der bei einem Unfall mit dem Kopf ohne Helm auf einen Pflasterstein gestürzt war und deshalb ein schweres Schädel-Hirn-Trauma übersehen wird.
- es der Zahnarzt vor einer Zahnextraktion bei einem hochgradigen Diabetiker unterlässt, diesem ein Antibiotikum zu geben, und dieser zunächst eine schwerwiegende Wundheilungsstörung und zur Blutvergiftung erleidet
- der Arzt nicht diagnostischen Möglichkeiten ausschöpft mit der Folge, dass z.B. ein Krebsleiden zu spät festgestellt wird.
- der Heilpraktiker den Patienten nicht nach möglichen allergischen Reaktionen fragt und der Patient aufgrund seiner Behandlung einen allergischen Schock erleidet.
- der Physiotherapeut eine falsche Therapie anwendet.



Wie groß sind die Chancen, als Patient einen Rechtsstreit gegen den Behandler zu gewinnen?

Das hängt von vielen Faktoren ab:

Dazu gehören das Ausmaß des Verschuldens, das Ausmaß der Folgen, Beweislastfragen: Wer muss was beweisen?

Der Erfolg hängt insbesondere davon ab, ob es gelingt, den Sachverhalt lückenlos und äußerst präzise aufzuklären und die gefundenen Ergebnisse durch Beweismittel abzusichern.

Was können Sie als Patient tun?

Vom ersten Tag an: Beweismaterial sammeln

Je mehr Beweise Sie als Patient sammeln, umso einfacher ist es, einem Arzt oder einem sonstigen Angehörigen eines Heilberufes nachzuweisen, dass er schlampig gearbeitet, notwendige Aufklärungen oder Untersuchungen unterlassen oder falsche Behandlungsmethoden angewendet hat. Selbst wenn noch alles in Ordnung ist, sollten Sie hin und wieder nach Ihrer Krankenakte verlangen und Unterlagen mit der Handykamera ablichten, im Krankenhaus etwaige Verunreinigungen fotografieren, sich die Namen und Adressen von Mitpatienten aufschreiben, die als (eventuelle spätere) Zeugen in Betracht kommen, die Namen Ihrer Medikamente erfragen und aufschreiben, die Namen der diensthabenden Schwestern aufschreiben u.v.m. Wenn Sie sich nach einem Krankenhausaufenthalt gut fühlen, dann ist alles Bestens. Sollten aber außergewöhnliche gesundheitliche Probleme auftreten, haben Sie bereits einen guten Grundstock an Beweismitteln.



Anwaltskanzlei im SaarowCentrum

Thema Patientenrecht in der Anwaltskanzlei Sigrun von Hasseln-Grindel

☎ 033631/ 868-137 📞 0171/ 53 43 604

Unser Service



163576484 - Strichfiguren / Strichmännchen: Recht,
Gesetz. (Nr. 14) © strichfiguren.de (Fotolia)

Risikominimierung durch exakte Strategie bei Behandlungsfehlern

In Patientenrechtsfällen gehen wir besonders behutsam vor. Wir sammeln erst einmal mit Ihnen zusammen viel Material, prüfen die Erfolgchancen sehr exakt und stimmen uns intensiv mit dem Patienten ab. Meist sieht unser Vorgehen in Patientenrechtsfällen wie folgt aus:

1. Ausführliches 1. Mandantengespräch; Erteilung einer Schweigepflichtentbindung
2. Einholen der notwendigen Behandlungsunterlagen
3. Einholung aller weiteren Beweismittel
4. Vorläufige Feststellung des Behandlungsverlaufs; evtl. ärztliche Ersteinschätzung
5. Einbindung der Krankenversicherung (§ 66 SGB V)
6. Vergleich zwischen Behandlungsverlauf und dem aktuellen medizinischen Facharztstandard (i.d.R. durch ein ärztliches Gutachten-des medizinischen Dienstes der Krankenkasse; MDK)
7. Rechtliche Gesamt-Beurteilung einschließlich Ermittlung der Erfolgchancen dem Grunde nach (Wer trägt für welche Behauptung die Beweislast?)
8. Ermittlung der einzelnen Schadenspositionen und der Höhe des Schmerzensgeldes
9. Ausführliches 2. Mandantengespräch über das bisherige Ergebnis und das weitere Vorgehen.
10. Versuch einer außergerichtlichen Regulierung oder
11. Klage



Arzthaftungsrecht für Ärzte



Als Arzt hat man täglich einen riesigen Ansturm teilweise schwierigster Fragen zu entscheiden, bei denen es nicht selten um Leben und Tod geht. Geht es dem Patienten schlechter oder ist er gar gestorben, nehmen Angehörige dies immer seltener als Schicksal hin. Vielmehr stürmt auf Arztpraxen und Krankenhäuser ein Boom von Patientenklagen ein.

Selbst Ärzte, die alles richtig gemacht und sich zigfach abgesichert haben, sind nicht davor gefeit, von ihrem Patienten, deren Angehörigen oder deren Krankenversicherung auf hohe Schadensersatz- und Schmerzensgeldbeträge verklagt zu werden.

Dokumentationspflicht

Die beste Vorbeugung gegen ungerechtfertigte Klagen eine gute Dokumentation. Dadurch lassen sich Prozesse und Prozesskosten häufig vermeiden und meist minimieren.



Wichtige Infos für Patienten und Ärzte zum Patienten- und Arzthaftungsrecht

Wichtige Grundlagen des Patientenrechts

Patientenrechte sind Rechte von Patienten gegenüber Ärzten und weiteren Heilberufen sowie gegenüber Sozialleistungsträgern und anderen Leistungsträgern im Gesundheitswesen, wie etwa Kranken- und Pflegekassen.

Zu den wichtigsten Patientenrechten gehören:

- das Recht auf Selbstbestimmung: Die Durchführung einer medizinischen Maßnahme darf nur mit Einverständnis eines einwilligungs- und einsichtsfähigen Patienten oder dessen gesetzlichen Vertreter bzw. Betreuer durchgeführt werden.
- das Recht auf Auskunft und Dokumentation über die Diagnose sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung und Therapie.
- das Recht auf schriftliche Information über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung.
- das Recht auf eine für den Laien verständliche, ärztliche Aufklärung über die wesentlichen Umstände eines geplanten medizinischen Eingriffs unter Mitteilung des Nutzens und der Erfolgsaussichten sowie der Risiken und Nebenwirkungen.
- das Recht auf sorgfältige Heilbehandlung gemäß dem geltenden Facharztstandard.
- das Recht auf Vertraulichkeit der Behandlung; Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht durch Arzt und Personal
- das Recht auf eine Zweitmeinung bei gesetzlicher Krankenversicherung (außer in besonderen Versorgungsformen)
- das Recht auf freie Arztwahl, auf freie Krankenhauswahl und auf freie Krankenkassenwahl innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung.
- das Recht auf jederzeitige Akteneinsicht in die Patientenakte.

Vergleichsgespräche statt Klage



Entspricht das Ergebnis einer Behandlung nicht dem erwarteten Erfolg, ist man leider häufig geneigt, der jeweils anderen Partei die Schuld zuzuweisen. Und schon beginnt der Krieg.

Besser ist es in sämtlichen Arzthaftungssachen, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und – eventuell unter Beratung durch einen unabhängigen Gutachter - eine vernünftige Lösung zu finden, mit der beide Parteien leben können.

Wenn der Haftungsfall eintritt

Welche Schäden können nach schuldhafter Verletzung des Behandlungsvertrages ersetzt werden?

Gesundheitsschaden (Heilungs-, Behandlungs-, Pflegekosten)

- Anspruch auf Geldersatz (reale Heilungskosten)
- Betreuung und Pflege
- Besuchskosten
- Nebenkosten
- Rettungskosten. Kosten versuchter Heilung

Mehrbedarfsschaden (Kosten wegen vermehrter Bedürfnisse)



Anwaltskanzlei im SaarowCentrum

Thema Patientenrecht in der Anwaltskanzlei Sigrun von Hasseln-Grindel

☎ 033631/ 868-137 📞 0171/ 53 43 604

- Tatsächlicher Mehrbedarf
- Ausstattung
- Pflege

Entgangener Gewinn; Erwerbs- u. Fortkommensschaden

- Entgangener Gewinn
- Verdienstaufschaden
- Vereitelte Eigenleistungen
- Haushaltsführungsschaden (Hausarbeitsschaden; Einstellung Ersatzkraft)

Rente und Kapitalabfindung,

Psychisch vermittelte Unfall- Ereignisfolgen (Unfallneurose)

Schmerzensgeld

Schadensersatzansprüche mittelbar Geschädigter (Angehörige)

- Mittelbarer Schaden
- Beerdigungskosten
- Ersatz für entzogenen Unterhalt
- Ersatz für entgangene Dienste

Zum Bestellen:

Aus dem Inhalt: Patientenrecht

- Vorstellung der Saarower Rechtsbroschüren
- Was versteht man unter Patientenrecht?
- Bestimmungen im BGB und im SGB V
- Aktives Mitwirken zwischen Arzt und Patient
- Fälle aus der Rechtsprechung
- In welchen Fällen haftet der Arzt bzw. die Klinik?
- Wie kommt Patient zum Schadensausgleich?
- Adressen, Literaturnachweise, Impressum
- Welche Schäden sind auszugleichen?



Kleine Saarower Rechtsbroschüre

Patientsrecht

Von Sigrun v Hasseln-Grindel

DIN A 6, 12 Seiten

Zu beziehen bei:

Anwaltskanzlei im SaarowCentrum

Ulmenstr. 15, 15526 Bad Saarow,

Mail: anwaltskanzlei@hasseln.de.

Stückpreis: 2,50 € + 1,70 € Porto incl. Verpackung (Vorkasse)